

Correspondent.

Erscheint:

Dienstag, Donnerstag, Sonnabend und Sonntag früh 7 Uhr. Condition: große Ritterstraße Nr. 28.

Wöchentliche Beilage:

Illustrirtes Sonntagsblatt.

Abonnementspreis:

pro Quartal: 1 Mark bei Abholung. — 1 Mark 20 Pfg. durch den Vermittler. — 1 Mark 25 Pfg. durch die Post.

Nr. 91.

Donnerstag den 12. Juni.

1879.

Verlängerung der Budgetperioden.

Eines der zahlreichen und einschneidenden „Re- projecte, mit denen sich der rubelose Geist Reichskanzlers seit jüngster Zeit trägt, ist auch eine Verlängerung der einjährigen Budgetperioden im Reich und consequenter Weise dann auch in Preußen auf eine Dauer von zwei Jahren. Dieser Vorschlag ist nicht ein leicht hingeworfener Wank, sondern er hat bereits bestimmte Umrisse angenommen, wenn wir auch nicht voraussetzen wollen, daß noch der gegenwärtigen überlasteten Session eine so bedeutende Angelegenheit aufgesetzt werden soll. Allein der Reichskanzler ist wiederholt auf dieses Project zurückgekommen; es ist bereits im preussischen Staatsministerium darüber verhandelt worden sein, und man weiß, mit welcher Zähigkeit Fürst Bismarck an seinen Plänen zu halten pflegt, wenn er sie auch für den Augenblick zu verjagen und zurückzuschieben für gut findet. Was sich zu Gunsten längerer als einjähriger Budgetperioden sagen läßt, ist die Zeitersparnis, die man im Auge behalten muß. Die Abfertigung der Budgetberatungen ist ein Ziel, das man im Interesse einer weisen parlamentarischen Monarchie stets wird im Auge behalten müssen. Der einzigste Ausweg auf die Zeitersparnis bei den Budgetperioden auf mehrjährige Dauer zu verjagen, scheint uns doch ein höchst gewaltsames und bedenkliches Mittel, über die durch Arbeits- und bestehende Schwierigkeiten hinwegzukommen. Die Bewilligung des Budgets ist ein so fundamentales, im Grunde das ganze constitutionelle Wesen in sich schließendes Recht der Volkvertretung, daß eine Verkümmern oder Verhinderung desselben, wie sie doch unzweifelhaft in dem erwähnten Projecte liegt, für uns unannehmbar ist. Man berufe sich nicht auf einzelne einzelne Mittel- und Kleinstaat, wo mehrjährige Budgetperioden ohne Schaden für die Rechtsstellung der Volkvertretung bestehen mögen. Man kann die kleineren Verhältnisse nicht ohne Weiteres mit den großen vergleichen, und man könnte mindestens demselben Recht aus dem in Preußen bestehenden Verfassungsrecht herleiten, wie wünschenswert und notwendig es wäre, in jenen Staaten mehrjährige Budgetperioden zu verkürzen. Dem ist es in der Regel weniger der ordentliche Charakter der Schwierigkeiten macht, als vielmehr der außerordentliche; der letztere müßte doch in jedem Fall neu beraten werden und es würde damit der einzige Vorzug der Zeitersparnis einigermaßen in Frage gestellt. Eine Verlängerung der Budgetperioden würde sodann notwendig auch eine Ausdehnung der Budgetperioden auf mindestens zwei Jahre zur Folge haben, und es kommen so schwerwiegenden Bedenken hinzu, welche gegen eine Ausdehnung der Wahlperioden sprechen. Diese, zumal in unserer reichlebenden aufgeregten Zeit, naturgemäß der jeweiligen Volksstimmung entsprechend, einen genaueren Ausdruck der öffentlichen Meinung zur Darstellung bringen, so-

Politische Uebersicht.

Es ist für die Politik der nächsten Jahre eine nicht zu unterschätzende Thatsache, daß die französische Republik in materieller und finanzieller Hinsicht bedeutende Leistungen aufzuweisen hat. Seit 1875 hat jedes Finanzjahr namhafte Ueberschüsse aufzuweisen, obgleich seitdem Steuererleichterungen und Gehaltsverbesserungen ausgeführt wurden, die der Berichtshatter Wilson im Budgetausschusse neuerlich auf mindestens 82 Millionen berechnet. Das Ende der Periode des Defizits fiel genau mit der Zeit der Annahme der Verfassung zusammen, so daß die endgültige Gründung der Republik auch in der Geschichte des Budgets scharf markirt ist.

In Oesterreich denkt man schon an Maßregeln gegen die Benachteiligungen durch die gegenwärtige deutsche Handelspolitik. Die offizielle Wiener „Montags-Revue“ bringt folgende Kundgebung: Die Handels- und Eisenbahnpolitik des deutschen Reichs, deren Spitze unverkennbar auch gegen Oesterreich gerichtet ist, erheischt gebieterisch Maßregeln der Abwehr, und insbesondere solche, welche geeignet sind, den österreichischen Export, so weit er nach Westeuropa gerichtet ist, von den deutschen Hemmnissen zu befreien. Im Hinblick darauf hat die österreichische Regierung beschlossen, dem Reichsrath sofort bei seinem Zusammentritt eine neuerliche Vorlage über den Bau der Arlbergbahn zugehen zu lassen und deren rasche Erledigung mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln zu verlangen.

In Rußland giebt's prompte Justiz. Am Sonnabend wurde Solowiew verurtheilt und am Montag schon gehängt. Bei den Prozeßverhandlungen hatten von der gesammten Presse nur zwei Vertreter Einlaß gefunden, ein Berichtshatter des Regierungs-Anzeigers und einer der Nowoe Wremje (Neue Welt). Letztere darf indessen kein Wort des Prozeßes zum Abdruck bringen, bevor derselbe im Regierungs-Anzeiger gestanden hat. Auch muß eine jede Zeitung den Prozeß Solowiew entweder buchstäblich dem Regierungs-Anzeiger entnehmen ohne Hinzufügung oder Weglassung irgend eines Satzes, oder sie darf ihn gar nicht abdrucken. Wie es also wirklich während der Verhandlungen im Prozeß Solowiew's ausgefallen hat, wird man erst später einmal durch einen Zufall vielleicht erfahren können.

Deutschland.

(Geschenk.) Aus Anlaß der Feier der kaiserlichen goldenen Hochzeit hat der Rittergutsbesitzer Verdriss zu Freiberg an der Ostbahn dem Kriegsministerium ein Geschenk von 30 000 Mk. überwiesen, dessen Zinsen zur Unterstützung von Invaliden der preussischen Armee und deren Hinterbliebenen verwendet werden sollen. Damit solche Unterstützungen bereits am Tage des Jubelfestes selbst zur Vertheilung gelangen können, hat

der Geschenkgeber dem Kriegsministerium noch weitere 1500 Mk. zugehen lassen. Von dieser letzteren Summe ist ein Geldgeschenk von je 60 Mk. an 25 Personen bewilligt worden, welches denselben am 11. d. M. durch Vermittelung der betreffenden General-Commandos eingehändigt werden soll. Unter den Bedachten befinden sich zwei Wittwen und eine Mutter verstorbenen Invaliden.

(Ein deutsches Handelsschiff beschlagnahmt.) Die von Bolivia ausgerückten Kaperischeffe sollen ermächtigt worden sein, auch durch neutrale Flagge gedekete feindliches Gut selbst wenn dasselbe nicht als Kriegscontredande betrachtet werden kann, mit Beschlag zu belegen. In Uebereinstimmung mit diesen völkerrechtswidrigen Grundsätzen hat der Verbündete Bolivias, Peru, schon ein deutsches Schiff mit Beschlag belegt. Das der deutschen Dampfschiffahrts-Gesellschaft „Kosmos“ gehörende Dampfschiff „Luror“ ist nämlich in Callao von den peruanischen Behörden zurückgehalten worden. Nach eingegangener Erkundigung ist dies unter dem Vorgeben geschehen, daß einer der peruanischen Regierung zugegangenen Anzeige zufolge einige Risten, welche an Bord des „Luror“ von Montevideo nach Balparaiso verladen waren und deren Inhalt in Montevideo als Kaufmannsgüter deklarirt worden, in Wirklichkeit Kriegsmaterial enthalten hätten. Bei der offen vorliegenden eklatanten Verletzung des Völkerrechts durch diesen Gewaltakt der peruanischen Regierung wird, wie die „H. V. G.“ bemerkt, hoffentlich das Schiff den energischen Schutz der Vertretung des deutschen Reichs bei der peruanischen Regierung nicht vergebens anrufen haben.

(Richtertracht.) Nach dem Ausführungsgezet zu der deutschen Gerichtsverfassung ist dem Justizminister die Bestimmung der Amtsrichter anheimgegeben, welche Richter, Staatsanwälte und Gerichtsschreiber, sowie die in den öffentlichen Sitzungen der Oberlandesgerichte und Landesgerichte auftretenden Rechtsanwälte in den öffentlichen Sitzungen tragen sollen. Seitens des Justizministers ist, wie wir erfahren, jetzt bestimmt worden, daß als Amtsrichter die in Frankreich und seit Einführung des Code Napoleon auch in der Rheinprovinz übliche „Robe“ mit Varet (aus schwarzem Stoff) eingeführt werden soll. Die Richter werden darin genau aussehen wie die evangelischen Geistlichen in ihrer Amtsstracht.

(Wie's gemacht wird.) Die Volkszeitung veröffentlicht den Vertrag, welchen 15 Locomotivfabriken, wie es scheint sämtliche Fabriken dieser Art in Deutschland, abgeschlossen haben, um den Preis der Locomotiven ganz nach eigenem Belieben zu bestimmen. Bei den ausgeschriebenen Submissionen an den Mindestfordernden stellt nur eine Fabrik den wirklich von der Coalition bestimmten Preis, die übrigen machen Scheingebote, die mindestens 1000 Mk. höher sind. Durch eine besondere Bestimmung des Statuts haben sich auch die Coalitirten gegenseitig gebunden, ihre Abmachungen durch eine Geldstrafe von 10000 Mk. für jede Uebertretung aufrecht zu halten. Zu diesem Zweck hat jedes Mitglied einen Wechsel auf sich selbst von 10000 Mk. zu unterschreiben, der bei dem Berliner Banquier Schickler als Pfand für die Beobachtung der Statuten hinterlegt ist. Dieser Wechsel wird

num bei etwaiger Uebertretung der Statutvorschriften in Umlauf gesetzt, um das Strafgebot so gleich ohne öffentlichen Prozeß einzuziehen zu können. Auf diese Weise wird namentlich auch unter Staat beinträchtigt, der künstlich erhöhte Preise bezahlen muß, und durch die Einführung von Eisenzöllen, wodurch die fremde Concurrenz ferngehalten wird, trägt der Staat das Seinige zu seiner eigenen Ausbeutung bei.

— (Lehrplan-Reform.) Die vielbesprochene Reform des Lehrplans der preussischen Gymnasien im Sinne einer Ausdehnung des Lehrziels in der Mathematik und den Naturwissenschaften wird, wenn sie in dem jetztgeplanten Umfange zur Durchführung gelangt, weder den Befürchtungen, welche die Freude der classischen Studien hegen, noch den Hoffnungen ihrer Gegner entsprechen. Im Wesentlichen wird die „Reform“ darauf hinauslaufen, daß das Lehrziel im Griechischen und Lateinischen durch eine Verminderung der griechischen Uebersetzungen und durch den Wegfall des lateinischen Aufzuges im Abiturientenexamen herabgesetzt wird und daß die dadurch ermöglichte Verminderung der grammatischen Unterrichtsstunden um eine oder zwei wöchentlich der Mathematik und den Naturwissenschaften zu Gute kommen soll.

### Parlamentarische Nachrichten.

**Reichstag.** Montagssitzung. Präsident v. Seydewitz eröffnet die Sitzung um 12 $\frac{1}{2}$  Uhr vor schwach beleuchteter Halle. Die Tagesordnung beginnt mit Wahlprüfungsberichten. Die Wahl des Grafen v. Welfen (4. Wahlkreis von Mecklenburg-Schwerin) wird dem Antrage der Commission gemäß beanstandet. Die Wahl des Abg. v. Arnswalde (5. hannoverscher Wahlkreis) wird beanstandet, die Wahl des Abg. Lorente (Vorbringen) an die Commission zurückverwiesen. Darauf beginnt die Debatte über den Gesetzentwurf, betreffend die Abänderungen einiger Bestimmungen der Gewerbeordnung, dessen erste Fassung heute auf der Tagesordnung steht. Befanntlich bezweckt die Vorlage eine wesentliche Verschärfung der Concessionsbedingungen für Schant- und Gastwirthschaften, für private Heilanstalten, sowie für Pfandleihen und Rückkaufsgeschäfte. Auf der rechten Seite fand der Entwurf unbedingte Zustimmung, wogegen Lindenhof Namens des Centrums zwar mit der Tendenz der Vorlage völlig einverstanden war, in dessen die der Polizei zugedachten Befugnisse lieber den Gemeindebehörden übertragen sehen wollte, um einem etwaigen Mißbrauch des Gesetzes zu Zweck des Kulturkampfes vorzubeugen. Dieser noch vor weniger als Jahresfrist gewohnter Ton des Mißtrauens und der Apathie scholl doch zu hell in die Stimmungen des Augenblicks hinein und Herr v. Reibitz-Besow ermahnte denn auch sogleich den neuen Bundesgenossen, durch so traurige und zweifelhafte Reminiscenzen aus vergangener Zeit doch nicht die Feinde der Gegenwart zu hören. Aus der Mitte der liberalen Parteien erhob sich namentlich gegen die beabsichtigte Beschränkung der Schantconcessions Widerspruch. Die Abg. Richter und Braun vertreten einen absolut ablehnenden Standpunkt, den in dessen Vaster, der zuletzt das Wort erhielt, nicht einnahm. Derselbe erkannte das Bedürfnis, dem Umlaufgeboten der Trunksucht im Wege der Gesetzgebung einen Damm entgegenzusetzen, im vollen Umlaufe an, doch gab er anheim, ob dies nicht besser durch eine hohe Branntweinsteuer als durch das von der Regierung empfohlene Mittel zu erreichen sei. Wegen die vom Entwurf statuirten Polizeibefugnisse walteten auch bei diesem Redner wesentliche Bedenken ob. Die Vorlage wurde der für die conservativen Gewerbeordnungsanträge eingeleiteten Commission überwiesen und demnächst die Sitzung vertagt.

**Dienstagsitzung.** Unter den geschäftlichen Mittheilungen, die der Präsident heute vor Beginn der Tagesordnung machte, ist hervorzuheben, daß Herr v. Stauffenberg seiner andauernden Krankheit halber auch seinen Sitz in der Geschäftsordnungskommission des Hauses niedergelegt hat. Die Tagesordnung beginnt mit der Fortsetzung der vor den Künftigen bereits begonnenen zweiten Lesung des Gesetzes über die Gebührenordnung der Rechtsanwälte. Die letzten Paragraphen des Entwurfs waren im Mai an die Commission zur nochmaligen Revision zurückverwiesen worden; der Berichterstatter Abg. Kanort begründet die neue Fassung, welche die Commission seitdem den betreffenden Paragraphen gegeben hat. Es wird neben der Tage die Vertragsfreiheit hinsichtlich einer außerordentlichen Vergütung zugelassen, wie das die Regierungsvorlage ebenfalls zugeht, darüber hinaus aber dem Anwalte gestattet, in außerordentlichen Fällen, auch wenn kein Vertrag vorliegt, von seiner Partei eine außerordentliche Vergütung zu begehren. Nach einer langen, sehr eingehenden Discussion wurde die Bestimmung über den schriftlichen Vertrag angenommen, die von der Commission vorgeschlagene außerordentliche Vergütung aber gestrichelt. Darauf folgte die erste Berathung der Vorlage über die Geltung der §§. 25 und 35 des Gesetzes, betreffend die Rechtsverhältnisse der Reichsbeamten für die Vorstände und Directoren aller dem Reichskanzler unmittelbar unterstellten obersten Reichsämter. Die Vor-

lage wird an eine Commission von 14 Mitgliedern verwiesen, worauf sich das Haus vertagt.

Innerhalb der preussischen Regierung ist die Frage über Auflösung des Abgeordneten-Hauses, welches die dritte Session der gegenwärtigen Legislaturperiode hinter sich hat, noch nicht zum Austrag gebracht worden. Anfänglich sollte die Auflösung im Juli erfolgen, man wird in dessen jetzt die betreffenden Beschlüsse von dem Verlauf der Reichstagsession abhängig machen; wahrscheinlich erfolgt die Auflösung im September und die Neuwahl im October.

### Provinz und Umgegend.

† In mehreren Familien von Halle ist die Trichinosis ausgebrochen und zwar wieder in Folge des Genusses von rohem Schweinefleisch. Ueber die darin liegende Gefahr ist nun schon so viel geschrieben worden, daß man solche Opfer eigenen Leichtsinnes kaum noch bedauern kann.

† In Weissenfels tagte am Montag der Verband der Schornsteinfeger des Regierungsbezirks Merseburg. — In der vergangenen Woche fand im dortigen Seminar die zweite Prüfung für provisorisch angestellte Volksschullehrer statt. Letztere werden nach dem Abiturientenexamen nur provisorisch und unter der Bedingung angestellt, daß sie sich dem zweiten Examen frühestens in 2, spätestens in 5 Jahren unterziehen. Erst nach bestandener zweiter Prüfung kann die definitive Anstellung erfolgen. Die Prüfung hatte das glänzende Resultat, daß von 41 Examinanden 37 bestanden. — Der Kreisrat des Kreises Weissenfels bewilligte aus Kreismitteln anlässlich der goldenen Hochzeit des Kaiserpaars einen Beitrag von 10000 Mark zum Provinzialfests des Bezirks Merseburg.

† Wie man dem „Berl. Börsen-Cour.“ aus Nordhausen mittheilt, stellt sich die Abwicklung des Falliments R. M. Cohn, bei welchem — wie bekannt — eine Reihe von Banken theilhaftig sind, recht wenig günstig. Es werden schließlich wahrscheinlich nicht mehr als 15 bis 16 pCt. aus der Masse herauskommen, trotzdem es gelungen ist, die Schlittsche Zuckerfabrik Rumühle an das Consortium einer Kommanditgesellschaft unter hervorragender Theilnehmung des Commersialraths Hornung in Frankenhäusern zu verkaufen.

† Auf sämmtlichen Strecken der Frankfurt-Bebraer Bahn (Frankfurt-Bebra-Göttingen und Münden-Halle) ist die Bestimmung in Kraft getreten, daß die Retourbillets auch für die Schnelligkeit ohne Lösung eines Zusatzbilletts Gültigkeit haben. Auf der Thüringischen Bahn besteht nicht einmal die Möglichkeit, Retourbillets auch mit Lösung eines Zusatzbilletts für Schnelligkeit zu verwerthen, geschweige denn ohne solche. Das reisende Publikum würde es gewiß der Direction hoch anrechnen, wenn sie ähnliche Maßnahmen einführen wollte. Für den Localverkehr, der für die Thüringische Bahn zu schwer ins Gewicht fällt, wäre dies eine große Bequemlichkeit. Doch was helfen da die Klagen des Publicums und der Presse, es ist eben die bekannte Thüringische Bahn!

† Als ein recht günstiges Zeichen für die Regsamkeit und das Selbstbewußtsein der Zeiger Industrie verdient Erwähnung, daß fünf dortige Firmen sich an der Weltausstellung in Sidney theilnehmen werden. Die Pianofortefabrik von Hölling und Spangenberg hat bereits vor mehreren Monaten drei Instrumente dahin abgehen lassen. Die Firma Louis Gensch tritt in den großen industriellen Wettkampf ein mit Schavis und Luchern, während die Firma J. Marthaler (Inhaber William Schulze) den nächsten Tagen eine Collection Glacehandschuhe nach Sidney sendet. Die beiden Firmen J. G. Lohmann und J. Lohmann endlich werden mit je einer Collection verschiedener Modelle Dampfmaschinen, Locomotiven, Heißluft- und Gasmotoren debütiren.

### Localnachrichten.

Merseburg, den 12. Juni 1879.

\*\* Das Fest der goldenen Hochzeit unseres Kaiserpaars ist trotz der tiefen Verstimmung, welche das Vorgehen des Regierungspräsidenten v. Dies hervorgeufen, in unserer Stadt mit herz-

licher Theilnahme und Freude begangen worden. Am Dienstag Abend fanden entsprechende Vorfeiern statt und zwar in der Kaiser Wilhelmshalle durch Concert und Illumination, im Ritzgarten durch ein Concert des Musikcorps des 12. sächsischen Jägerbataillons, im Theater zur Funkenburg durch Festvorstellung mit sehr anspredendem Epilog mit Huldigungsgruppe und schließlich durch einen von den Bürgerhütten veranstalteten Zapfenstreich. Der Festmorgen wurde eröffnet durch eine ebenfalls von den Bürgerhütten ausgeführte Revue und durch Glockengeläute von allen Thürmen der Stadt. Die Festgottesdienste fanden in angeregter Weise in der Doms- und Stadtkirche statt, die Bürgerhütte hatte durch reichliches Bestreben der Häuser ihrem patriotischen Sinn auch äußerlichen Ausdruck gegeben. Ueber die Schulfeste und das Festessen in nächster Nummer.

\*\* Gestern, am Tage der goldenen Hochzeit unseres Kaiserpaars feierte unser Mitbürger, Herr Bühnenmeister Philipp Walter, den Tag, an welchem er vor 25 Jahren als Bühnenmeister nach Merseburg zog. Dem verdienten und allgemein beliebten Beamten ist hoffentlich auch das goldene Jubiläum beschieden.

\*\* Die königliche Regierung hat neuerdings in Anbetracht der Conferenzen- und Schulverhältnisse ihres Aufsichtsbezirktes folgende Verfügungen erlassen: 1) In den Epithoralconferenzen sind für die nächsten Versammlungen folgende Thematika zu behandeln: a. Die Behandlung des Sprüchwortes und des Räthsels. b. Die Behandlung des Bibellebens. c. Finden sich in unseren Schulen noch Einrichtungen, welche der Gesundheit schädlich sind? d. Gehört die Geschichte der deutschen Literatur in die Volksschule? 2) Die Schulverhältnisse sind schon im ersten Falle als strafbar anzusehen, wenn Entschuldigend nicht stattgefunden hat. 3) Betreffs der sog. Jahrmärktsferien ist in Zukunft an je zwei Jahrmärktsfesten des Jahres der Nachmittag für Landtschulen freizugeben. 4) In den einzelnen Diocesen sind Epithoral-Bibliotheken zu begründen. Betreffs der letzteren sind bereits Norm-Statuten gegeben worden.

\*\* Vorgestern Abend entgleiste in der ersten Hohlzweigen der Station Ammendorf und hier um 11 Uhr 18 Minuten hier fällige Berlin-Frankfurter Schnellzug. Derselbe bestand aus der Maschine und fünf Waggons, darunter ein Pulkmann'scher Schlafwagen. Die Entgleisung wurde dadurch veranlaßt, daß am Packwagen ein Wadereisen entzwei sprang. Die Maschine und der letzte Wagon blieben auf den Schienen, vier Waggons entgleisten. Die Gewalt der Entgleisung war, wie dies bei der an dieser Stelle in Folge des vorhergehenden Gefalles besonders schnell Fahrt des Zuges kaum anders denkbar ist, so groß, daß das Geleise auseinandergerissen, die Schwellen wie Streichhölzer geknickt, die Schienen verbogen und die entgleisten Wagen derart beschädigt wurden, daß einzelne Theile derselben nachher in nicht unbedeutlicher Entfernung zusammengelesen wurden. Glücklicherweise ist kein Menschleben gefährdet worden, einige Beamte haben ganz unbedeutliche Verletzungen davongetragen. Wirklich wunderbare Weise haben auch die Gepäckstücke und die Postfächer keinen Schaden erlitten. Nach etwa zweistündigem Warten wurden die Passagiere durch einen von Halle telegraphisch beordneten Hilfs-Ertzag weiter befördert. Der Verkehr auf dem verletzten Geleise konnte gestern noch nicht hergestellt werden, derselbe wurde allein über das von hier aus nach Halle reichs liegende Geleise vermittelt. Allgemeine Anerkennung gebührt der Ruhe und Sicherheit des Locomotivführers, welcher den Zug rasch zum Stehen brachte, sowie dem höflichen, aber entschiedenen Auftreten der übrigen Zugbeamten, welche die Aufregung und auch die durchweg ungerechtfertigten Ansprüche verschiedener Passagiere in der geeignetsten Weise zu beschwichtigen wußten.

\*\* Herr, Oberpostmeister Trautnitz hiersehl hat den Nothen Ackerorden zweiter Classe mit Eichenlaub erhalten.

\*\* Gestern Morgen sind die Berliner Zeitungen ausgeblieben und erst zu Mittag eingetroffen. Der Grund davon ist eine bei Wittenberg stattgefundene Collision des ersten Berliner Personenzuges mit einem Güterzug, wobei dem Vernehmen nach

einige Wagen beschädigt sind und nur unerhebliche Verletzungen an Personen vorgekommen sein sollen, gewesen.  
Die ordentliche Generalversammlung der Aktiengesellschaft Zuckerfabrik Körbisdorf fand am 9. d. M. im Hotel zur Sonne hierorts statt. Der 1. Punkt der Tagesordnung betraf den Geschäftsbericht und die Erhellung der Lage. Zu letzterem hatte Niemand etwas zu bemerken und wurde letztere einstimmig ertheilt.  
Punkt 2 (Wahl von zwei Aufsichtsraths-Mitgliedern) fand seine Erledigung durch die Wiederwahl der beiden ausscheidenden Herren Bankdirector Weiß aus Berlin und Oekonomie-Rath Schäper zu Wangenleben. Einen als letzter Punkt der Tagesordnung fungirenden Antrag auf Abänderung des § 33 des Statuts nahm die Versammlung einstimmig an.  
Gutem Vernehmen nach ist die eingestellte gemeine gerichtliche Untersuchung gegen die Persönlichkeiten, welche die wahrhaft entsetzliche Mißhandlung an dem Kindermägdchen Lydia Länger verübt zu haben von der öffentlichen Meinung beschuldigt werden, wieder aufgenommen worden. Es ist auf das Dringlichste zu wünschen, daß in diese Angelegenheit Klarheit kommt und dem bedauernswerthen Opfer beispielloser Brutalität wenigstens eine moralische Genugthuung zu Theil wird.  
Vor einigen Tagen wurde die elfjährige Tochter eines hiesigen Beamten von einem unserer maulwurfslos umherlaufenden Köter ins Bein gebissen und nicht unerheblich verlegt. Es ist über das Freiheitsprivilegium der hiesigen Hunde nun schon so viel vergeblich geredet und geschrieben worden, daß man schließlich den gottlosen Wunsch nicht unerreicht finden dürfte, es möchte sich einmal ein toller Hund zeigen, der uns wenigstens zeitweise von den Belästigungen und Fährlichkeiten der gefundenen befreit.  
Vorgestern hörten wir, wie eine Kotte von Schuljungen taciturnus auf dem Damm auf- und abmarschirte und dabei Lieder sang, die, um es gerade herauszusagen, so voller Joten waren, daß nur die eine Andeutung erlaubt ist, daß der Refrain mit einem bekannten Citat aus „Göz von Berlichingen“ identisch war. Wir machen die hiesige Schulleitung für den Fall, daß sie auf die Stimme der Presse einigem Gewicht legen sollte, auf diesen Vorgang aufmerksam.  
Auch Fechtbrüder haben ihren Stolz, wie folgender Fall beweist. Vor einigen Tagen kommt ein edler Kämpfer in das Zimmer eines einzelnen stehenden Mannes, welcher sein Mittagbrod verzehrte und verlangt eine Gabe. Der Mann bietet ihm in seiner Gutmüthigkeit die Hälfte seines Essens an. Doch diese Zumuthung war zu stark, denn der „arme Reisende“ drehte sich hierauf um und entwand wortlos mit hohnlächelnder Lippe stolz wie ein Spanier. Dies zur Warnung für diejenigen, welche sich erkühnen sollten, diesen Einromer etwas anderes anzubieten als Geld. — Auf der andern Seite ist es eine recht wohlthuende Erscheinung, daß seit Konstituierung der Vereine „gegen Bethelei“ und Errichtung der Herberge zur Heimath sich wieder jene wirklichen Hundwörterbuche-Gestalten in größerer Anzahl zeigen die früher fast ganz von hier verschwunden waren, während die Alkoholisten, welche inzwischen das Feld behaupteten, nur noch in einzelnen Exemplaren vorkommen. Ein Beweis, daß für die Älteren die ergiebige Quelle des guten Merseburgs dem Verliehenen nahe ist.  
Ein übermüthiger Fremdling versuchte am Montag Abend von der Leichstraße aus den Gathardssteich zu durchschwimmen, hatte seine Kräfte jedoch überschätzt und rief, im Geiseltrome angekommen, laut um Hülfe. Diese wurde dem Bekümmerten seitens des Fischermeisters Dorias und einiger andern Herren bereitwilligst und rechtzeitig zu Theil und mit einer eindringlichen, gleichzeitig auch etwas fühlbaren Warnung zog der fähige Schwimmer von dannen.

— In Schkeuditz wurde ein Schneider wegen Sittlichkeitsvergehens mit seinen 8-10 jährigen Stieföchtern verhaftet.  
**Schwurgericht in Raumburg.**  
Am Montag wurde die Schwurgerichtsperiode für das II. Quartal d. J. eröffnet. Präsident ist Herr Appell.-Gerichtsrath Vertram. Die erste Anklage war die verech. Schuhmacher Jung aus Raumburg gerichtet. Dieselbe war in einer Untersuchungsfrage als Zeugin eidlich vernommen worden und hat in der Schwurgerichtsverhandlung vom 27. Febr. 1879 unter Versicherung der Richtigkeit auf diesen früheren Eid bestanden, daß sie mit einem Manne verbotenen Umgang gepflogen habe. Sofort herbeigeholte Zeugen haben die Unrichtigkeit dieser Aussage bekundet; die Angeklagte wurde in Folge dessen des Meineides angeklagt und ist desselben auch geständig, indem sie zu ihrer Entschuldigung anführt, sie habe sich geschämt, die Wahrheit zu sagen. Die von der Verteidigung befürworteten mildernden Umstände, gerechtfertigt dadurch, daß die Anklage der Wahrheit für die Angekl. den Ehestandsprozeß und Bestrafung wegen Ehebruchs hätte zur Folge haben können, werden der Angekl. zugestimmt und dieselbe darauf, gemäß dem Antrage der Staatsanwaltschaft, zu 6 Monaten Gefängniß und einjährigem Ehrverluste verurtheilt.  
Darauf hatte sich die wegen Unterschlagung und Diebstahls viermal vorbeistrafte Friederike Weiske aus Wallendorf wegen Betrugs und Urkundenfälschung zu verantworten, bezugnehmend, daß sie auf einen gefälschten Brief hin dem Klempnermeister Krause in Landsberg verschiedenes Wirthschafts- und Kochzeug abshawindelte. Es werden ihr mildernde Umstände zugestimmt und sie erhält 6 Monate Gefängniß.  
Der Dienstknecht Franz Walzog aus Kleinrentzsch in Schleßen, vielfach wegen Diebstahls verurtheilt, stahl am 20. Januar d. J. dem Fuhrwerksbesitzer Schmidt in Lupitz bei Weipensfeld, bei welchem er als Drescher gearbeitet, vermittelst Einbrüchen eines Fensters und Einsteigens eine Pferdedecke, Stiefel, Rock, Lederhose u. s. w. Er erhält unter Ausfluß mildernder Umstände, dem Antrage des Staatsanwalts gemäß, 2 Jahre Zuchthaus, gleichdauernden Ehrverlust und Polizeiaufsicht.  
Es werden weiter noch zur Verhandlung gelangen: Töchter, Wittwe aus Almsdorf, Kindesmord; Knebel, Bauerngutbesitzer aus Balditz, verurtheilt Mord; Stephan, Bauernsohn aus Steiga, Nothzucht; Gold, Gutbesitzer aus Trebnitz, verurtheilt Nothzucht; Müller, unverschämte aus Koblen, Mord; a. Hoffmann, Korbmacher aus Witzingeleben, wissenschaftliche Anschuldigung und wissenschaftlicher Meineid; b. Carl, Handelsmann aus Frömsdorf, wissenschaftlicher Meineid; Beher, unverschämte aus Schmiedehausen, wissenschaftlicher Meineid; Lehmann, Friedrich, Kaufmann aus Halle, wissenschaftlicher Meineid, verurtheilt Verleitung zum Meineide und Betrug; b. Lehmann, Friedrich, Handlungsgehilfe daher, verurtheilt Verleitung zum Meineide und Betrug; Fleischer, Landwirth aus Deglitzsch, verurtheilt Mord; Grent, Handarbeiter aus Weglern, schwerer Diebstahl im Rückfalle; Richter, Hilfsbote aus Wiehe, Unzucht; a. Barzack, Schuhmachergeselle in Weipensfeld, zwei schwere Diebstähle und verurtheilt Brandstiftung; b. Schudert, Dienstknecht daher, c. Schudert, verurtheilt daher, ad b. u. c. schwerer Diebstahl, verurtheilt Brandstiftung und Hehlerei; Binder, Stubenmaler aus Raumburg, schwerer Diebstahl im Rückfalle; Gaeber, Knecht aus Schölen, Betrug im Rückfalle; Wapler, Fuhrmann und Fleischermeister aus Teudchen, wissenschaftlicher Meineid und Anstiftung dazu; Hollstein, Amtsdienner aus Herrensöfferitz, Amtsverbrechen; Günther, Kommiss aus Raumburg, Betrug in einem Falle, Arreibruch in zwei Fällen und Urkundenfälschung in fünf Fällen; Scharf, Handelsmann aus Emmeritz, Urkundenfälschung; Stegmaier, Cigarrenmacher aus Weipensfeld, Sittlichkeitsverbrechen.

F. D., S. des Maurers Fiebler; K. W. L., S. des Kaufmanns Buchmann; P. U., S. des Schuhmachermärs, G. Brehme. — Verdrigt: den 3. Juni der Nagelschmied Bachhaus; den 4. die nachgelass. Wittve des Invaliden Hoffmann; die nachgelass. Wittve des Invaliden Eid; den 7. der Handarb. Springer; den 8. die nachgelass. Wittve des Bahnwärters Becker; den 9. der todtgeborene S. des Schuhmachermärs Barth.  
Neumarkt. Getauft: C. D., außerehel. S. — Verdrigt: den 7. Juni der Handarbeiter Jemmig. Altenburg. Getauft: die T. des Kreisgerichts-Directors v. Bismard; die T. des Schuhmachers Daieck.  
**Sonntag den 15. Juni**  
**Missionsfest**  
des Merseburger Missionsvereins.  
Vormittags 9 Uhr Festgottesdienst in der Stadtkirche. Festpredigt: Herr Diaconus Wächter aus Halle.  
Nachmittags 3 Uhr Volksmissionsfest auf der Funtenburg. Bericht über die Missionsthätigkeit in Südafrika: Missionar Glöckner von Hossenthal in Natal.  
Die Missionsfreunde von Merseburg Stadt und Land sind herzlich eingeladen.  
**Civilstands-Register der Stadt Merseburg.**  
Vom 2. bis 8. Juni 1879.  
Eheschließungen: der Schuhmacher Reichstein und R. G. H. Hoffmann; der Gymnasiallehrer Dr. Sachse in Laubach u. Th. Hoffmann; der Fabrikarb. Rangsch u. E. Th. Schacht. — Geboren ein Sohn: dem formeren Reich; dem Geschäftsrührer Dese; dem Maurer Tänger; dem Conditor Adam; dem Maurer Kruse; dem Lederfabrikant Wylms; dem Metallbrecher Hahn; ein unehel. S.; eine Tochter: dem Fabrikarb. Behlms; dem Feuer-Soc.-Calculator Herbers; dem Vohgers. Christensen; dem Schmied Fleischer; dem königl. Reg.-Rath Febrin v. Wilow; dem Zimmermstr. Senf; dem Maurer Wittschatt; dem Hdb. Sämisch; eine unehel. T. — Gestorben: die T. des Schuhmachermärs. Dieke, 3 J. 3 M., Diphtheritis, die Wittve Hoffmann geb. Voße, 78 J. 2 M., Altersschwäche; die Wittve Eid geb. Latich, 75 J. 7 M., Altersschwäche; der Hdb. Jemmig, 49 J. 1 M., Magenleiden; der Hdb. Springer, 52 J. 6 M., Herzleiden; des Schuhmachers Barth S., todtgeb.; die hinterl. Wittve des Bahnwärters Becker geb. Berger, 69 J. 7 M., Altersschwäche; der Nagelschmied Bachhaus, erhängt.  
**Bekanntmachung.** Die Pfasterarbeiten im hinteren Klosterhofe am Magazin-Gebäude hierelbst sollen im Wege der öffentlichen Submission vergeben werden.  
Zur Verdingung derselben haben wir einen Termin auf  
**Mittwoch den 9. Juli cr., Vormittags 11 Uhr,**  
im Communalbureau anberaumt, zu welchem Unternehmer mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die verlegelten portofreien Offerten mit der Aufschrift „Submission auf Pfasterarbeiten im hinteren Klosterhofe am Magazin-Gebäude“ vor dem Termine einzureichen sind. Kostenanschlag und Bedingungen liegen täglich während der Dienststunden im Communalbureau aus.  
Merseburg, den 9. Juni 1879.  
**Der Magistrat.**  
**Verpachtung der Rathskellerwirthschaft zu Schkeuditz.**  
Vom 15. September cr. an soll die hiesige Rathskellerwirthschaft anderweit auf 6 Jahre verpachtet werden. Gebote werden **Mittwoch den 25. Juni cr.,** Vormittags von 10—12 Uhr in unserm Bureau von uns entgegen genommen.  
Die Pachtbedingungen können eingesehen, auch gegen Erstattung der Copialien verabsolgt werden.  
Schkeuditz, den 4. Juni 1879.  
**Der Magistrat.**  
**Neu-Verpachtung in der Clause vor Merseburg.**  
Mittwoch den 18. d. M., Nachmittags 3 Uhr, soll das diesjährige Neu in der hiesigen Clause von ca. 14 Morgen in einzelnen Parzellen von je 1 Morg. meistbietend an Ort und Stelle gegen Baarzahlung verpachtet werden.  
Merseburg, den 12. Juni 1879.  
**A. Kindfleisch, Kr.-Auct.-Comm. i. A.**  
**Mobiliar-Auction in Merseburg.**  
Sonnenabend den 14. d. M., von Vorm. 1/2 9 Uhr an, sollen im hiesigen Rathskellerhofe, Sophas, Tische, Stühle, Schränke, Bettstellen, 2 vollständige Federbetten, Wäsche, Kleidungsstücke, 1 Handwagen, ca. 100 Stück Sade, 1 guter Radentisch mit Regal u. dergl. mehr meistbietend gegen Baarzahlung versteigert werden.  
Merseburg, den 9. Juni 1879.  
**A. Kindfleisch,**  
Kreis-Auctions-Commissar u. Gerichts-Tagator.  
**500 Thaler**  
auf sichere Hypothek sofort auszuleihen; zu erfragen in der Expedition d. Bl.  
**4000 Thaler** sind zum 1. Juli auf sichere Grundschuldhypothek auszuleihen. Nähere Auskunft ertheilt die Exped. d. Bl.  
Eine möblirte Wohnung mit Schlafcabinet und Mittagstisch wird sofort gesucht. Adressen unter P. 1 an die Exped. d. Bl.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt  
urn:nbn:de:gbv:3:1-17113370-60787691318790612-19/fragment/page=0003

# C. Schultze, Preßkohlenstein-Fabrik, Merseburg, Neumarkt, Saaluser,

empfiehlt von jetzt an **gut trockene Sommerwaare.**

Die Steine werden dieses Jahr in derselben Größe geliefert, als dieses von den auswärtigen Werken geschieht und pro Mille 9 Mk. ab Fabrik, 10,50 frei Stall berechnet.

**Ein Logis**, bestehend aus Stube, Kammer, Küche und Zubehör, ist sofort zu vermieten, Preis 34 Thaler. Zu erfragen **Direktstraße Nr. 4, 2 Treppen.**

**Ein Logis** von 2 Stuben, 2 Kammern, Küche und Zubehör, zum 1. October zu beziehen, wird zu mieten gesucht. Gest. Adressen wolle man in der Exped. d. Bl. niederlegen.

Zum 1. Juli oder 1. October wird eine Wohnung von 2 Stuben nebst Zubehör zu mieten gesucht. Werthe Offerten nimmt die Exped. d. Bl. entgegen.

**Ein Logis**, bestehend aus 5 bis 6 Stuben nebst Kammern, Küche, Keller, Garten und sonstigem Zubehör, für eine Familie mit Kindern, wird sofort oder 1. Juli zu mieten gesucht. Gest. Adressen niederzulegen in **Hotel zum halben Mond.**

**Eisenbahnschienen und Träger, Säulen etc.**  
billigt bei  
**C. Rosch,**  
an der Dammühle.

**Eisenbahnschienen**  
zu Bauzwecken, 5" hoch, pro Ctr. Mark 3,75 Pfg. — pr. lfd. Fuß ca. 84 Pfg., empfiehlt  
**C. F. Meister.**  
Träger und Säulen billigt.

**Plissé**  
brennt billigt  
S. Saar, Hofmarkt.

**Mein Kohlenlager,**  
als Presstorf, Briquettes, böhm. u. deutsche Kohle, Steinkohle und Grude-Coaks empfehle zu billigsten Preisen franco Platz.  
Neumarkt 75.

**Julius Thomas.**  
Meinen werthen Kunden zur Nachricht und geneigten Berücksichtigung, daß ich frankheitshalber bis auf Weiteres den Ausverkauf meiner Porzellan-, Steingut- und Glaswaarenhandlung geschlossen halte.  
Merseburg, den 9. Juni 1879.

E. Mayländer.  
4-6 Pf. zahlt für das Pfd. Lumpen die hiesige Papierfabrik.

Von jetzt an jeden Dienstag und Freitag frisches Siedebier in der **Stadtbrauerei.**

**Rheinische Eisenbahn.**  
Unter Bezugnahme auf meine unterm 7. cr. im Merseburger Kreisblatt Nr. 69 gebrachte Annonce, mache ich hierdurch darauf aufmerksam, daß die Zeichnungen auf die jungen Actien geschlossen werden, sobald der aufgelegte Betrag untergebracht ist, so daß auf 7 1/2 Millionen alte Actien das Bezugsrecht nicht geltend gemacht werden kann.  
Zur Vermeidung von Verlusten erlaube ich daher, mir die Actien zur Abstampfung resp. Verwerthung des Anrechtes schleunigst zugehen zu lassen.  
Merseburg, den 10. Juni 1879.  
Friedrich Schultze,  
Bankgeschäft.

Reines wohlgeschmeckendes **Roggenbrod**  
à Pfd. 9 Pf. bei  
S. Schäfer.

**Die vereinte Sattler-, Täschner- u. Tapezierer-Innung**  
hält ihr Quartal Montag den 23. Juni, früh 10 Uhr, im Casino ab. Es werden alle hiesige und auswärtige Meister dazu eingeladen. Auch diejenigen, die zur Innung beitreten, wollen pünktlich erscheinen. Wer Vorschriften zum Aufhängen oder Vorkprechen hat, muß es vorher beim Vorstand melden.  
A. Friedrich, Obermeister.

## Geschäfts-Empfehlung.

Da ich mich unter heutigem Tage hier selbstständig niedergelassen habe, halte ich mich geehrten Herrschaften unter Zusicherung guter und reeller Arbeit bei billigsten Preisen bestens empfohlen.  
Merseburg, den 5. Juni 1879.

**J. A. Gaisser, Maler,**  
Rußbaumallee Nr. 3.

## Bekanntmachung.

Einem hiesigen sowie auswärtigen Publikum die ergebenste Anzeige, daß ich allen Anforderungen bei Bedarf von

**Schuh- und Stiefelwaaren**  
gerecht zu werden im Stande bin, da mein anerkannt großes Lager von oben genannten Artikeln auf's Reichhaltigste assortirt ist. Das mich besuchende Publikum bitte ich, sich von der **Solidität der Waaren und den fabelhaft billigen Preisen** selbst zu überzeugen.  
Hochachtungsvoll

Jul. Mehne, kleine Ritterstraße Nr. 1.

Die bei mir gekauften Schuhwaaren werden zur Reparatur angenommen und prompt besorgt.  
D. O.

## Großer Ausverkauf

im Gasthof zum goldenen Hahn, 1 Treppe.  
Bezugnehmend auf meine letzte ergebene Mittheilung, eröffne ich am 12. d. M. wiederholt am hiesigen Plage den Ausverkauf meines dieses Mal noch bedeutend vergrößerten **Schuh- und Stiefel-Lagers.**  
Mein Lager, bestehend aus **Schaftstiefeln, Knabenstiefeln, Herrenstiefeletten, Damenstiefeln in Lafting und Leder, Kinderstiefeln** vom Einfachsten bis zum Elegantesten, **Provenaden- und Hauschuhen**, zeichnet sich durch billige Preise, gefällige Form und saubere Arbeit aus.  
Der Beifall, der meinen Waaren bei meiner wiederholten Anwesenheit hier zu Theil geworden, lassen mich auch dieses Mal auf zahlreichen Besuch hoffen.  
**J. Rosenow aus Halle a. S.**

## Männer-Turn-Verein.

Die singenden Mitglieder wollen sich zu einer Besprechung über die künftigen Eingabende **Sonabend den 14. d. Abends** nach dem Turnen im Casino einfinden.  
Der Singwart.

Donnerstag am 12. d. M. Abends 8 Uhr.  
Tages-Ordnung:

- 1) Aufnahme-Gesuche;
  - 2) Bericht über die General-Versammlung des Mittelb. Stenogr.-Bundes;
  - 3) Antr., betr. außerordentl. Versammlung;
  - 4) Ferien-Angelegen.
- Der Vorstand.

## Sommer-Theater zur Funkenburg.

Donnerstag den 12. Juni. **Mit dem Strom**, oder **Wogen des Glücks.** Schauspiel in 4 Akten von D. Walthers.  
Freitag den 13. Juni. „Vorstellung.“ Näheres durch die Tageszettel.

## Tivoli-Theater.

Donnerstag den 12. Juni 1879.  
! Zum letzten Male!  
**Fatinitza.**  
Komische Operette in 3 Akten von Suppé.  
Freitag den 13. Juni 1879.  
Zum ersten Male:  
„Der Freischütz“.

Große romantische Oper in 4 Akten von C. M. v. Weber. Die Decoration zur Volkschlucht ist vom Theatermeister Herrn Franke vom Stadttheater zu Halle für die hiesige Bühne ganz neu eingerichtet.  
Die Direction.

## Lehrbriefe

empfeilt billigt  
F. Karus,  
10 Saalstraße 10.

## Stellmacher-Innung.

Die Quartal-Versammlung findet Montag den 16. Juni, Nachmittags 1 Uhr, in meiner Wohnung statt, wozu die Mitglieder und diejenigen, welche der Innung noch beitreten wollen, hiermit eingeladen werden.  
Merseburg, den 9. Juni 1879.  
Selle, Obermeister.

## Ortsverein

der Maschinenbau- und Metallarbeiter.  
Sonabend den 14. Juni Versammlung in **Weylers Restauration.**  
Tagesordnung: Rechnungslegung; Vereinsberichte; Aufnahme neuer Mitglieder.  
Der Vorstand.  
Für mein **Fein- und Modewaaren-Geschäft** suche per 15. Juli d. J. eine Verkäuferin, welche im Schneidern und Zuschneiden geübt sein muß. Gest. Offerten unter B. 2759 an die Annoncen-Expedition von J. Barck & Co., Halle a/S. erbeten.

Bürsenerversammlung in Halle vom 10. Juni 1879.

Preise mit Anschlag der Courtagé.  
Weizen 1000 Kilo, 170-175 Mk. bez., mittlere 193 bis 198 Mk. bez., feine 202-206 Mk. bez.  
Roggen 1000 Kilo, 147-150 Mk. bez.  
Gerste 1000 Kilo, Landgerste 135-140 Mk. bez., bessere 145-152 Mk. bez., feinste Chevalier 160-165 Mk. bez.  
Hafer 1000 Kilo, 147-150 Mk. bez.  
Kümmel 50 Kilo, 30-30,50 Mk. bez.  
Rübsöl 50 Kilo, 23,75 Mk. gefordert.  
Futtermehl 50 Kilo, 6,50-7 Mk. bez.  
Rote Roggen 5,50 Mk. bez., Weizenschäale 4,50-4,75 Mk. bez., Weizen-Grutesle 5 Mk. bez.

# Merseburger Correspondent.

Erscheint:  
Dienstag, Donnerstag, Samstag und  
Sonntag früh 7 Uhr.  
Redaction: große Ritterstraße Nr. 28.

Wöchentliche Beilage:  
Illustrirtes Sonntagsblatt.

Abonnementspreis:  
pro Quartal: 1 Mark bei Abholung. — 1 Mark  
20 Pfg. durch den Gerumträger. — 1 Mark  
25 Pfg. durch die Post.

Nr. 91.

Donnerstag den 12. Juni.

1879.

## Verlängerung der Budgetperioden.

Eines der zahlreichen und einschneidenden „Reformprojecte“, mit denen sich der ruheloſe Geist des Reichskanzlers seit jüngster Zeit trägt, ist auch die Verlängerung der einjährigen Budgetperioden im Reich und consequenter Weise dann auch in Preußen auf eine Dauer von zwei Jahren. Dieser Vorschlag ist nicht ein leicht hingeworfener Wank, sondern er hat bereits bestimmte Umrisse angenommen, wenn wir auch nicht voraussetzen dürfen, daß noch der gegenwärtigen überlasteten Session eine so bedeutame Angelegenheit aufgesetzt werden soll. Allein der Reichskanzler ist wiederholt auf dieses Project zurückgekommen; es ist bereits im preussischen Staatsministerium darüber verhandelt worden, und man weiß, mit welcher Jähigkeit Fürst Bismarck an seinen Plänen harrt, wenn er sie auch für den Augenblick zu verjagen und zurückzuschieben für gut findet. Was sich zu Gunsten längerer als einjähriger Budgetperioden sagen läßt, ist die Zeitersparnis. Es ist wahr, ein sehr großer Theil der parlamentarischen Arbeitszeit in Preußen und im Reich geht alljährlich mit den Etatsberathungen verloren, und es wäre an und für sich bei den maßlos verlasteten Sessionen der letzten Jahre sehr schätzbar, wenn Zeit erspart werden könnte. Die Abkürzung der Budgetberathungen ist ein Ziel, das man im Interesse einer weisen parlamentarischen Oekonomie stets im Auge behalten muß. Aber einzig aus Rücksicht auf die Zeitersparnis die Budgetperioden auf mehrjährige Dauer zu verlängern, scheint uns doch ein höchst gewaltthätiges und bedenkliches Mittel, über die durch Arbeitsausfall entstehenden Schwierigkeiten hinwegzukommen. Die Bewilligung des Budgets ist ein so fundamentales, im Grunde das ganze constitutionelle Wesen in sich schließendes Recht der Volksvertretung, daß eine Verkümmern oder Verwahrlosung desselben, wie sie doch unzweifelhaft in dem erwähnten Projecte liegt, für uns unannehmbar ist. Man berufe sich nicht auf einzelne europäische Mittel- und Kleinstaaten, wo mehrjährige Budgetperioden ohne Schaden für die Rechtsstellung der Volksvertretung bestehen mögen. Man kann die ähnlichen Verhältnisse nicht ohne Weiteres mit uns vergleichen, und man könnte mindestens denselben Recht aus dem in Preußen bestehenden Verfassungsrecht herleiten, wie wünschenswert und notwendig es wäre, in jenen Staaten mehrjährige Budgetperioden zu verkürzen. Denn ist es in der Regel weniger der ordentlichen, der Schwierigkeiten macht, als vielmehr der außerordentlichen; der letztere müßte doch in jedem Falle neu beraten werden und es würde damit die einzige Vorzug der Zeitersparnis einiger Budgetperioden würde sojann notwendig auch die Ausdehnung der Budgetperioden auf mindestens ein Jahr zur Folge haben, und es kommen so schwerwiegenden Bedenken hinzu, welche gegen die Ausdehnung der Wahlperioden sprechen. Diese, die in kürzeren Zwischenräumen erfolgen, zumal in unserer raschlebenden aufgeregten Zeit, naturgemäß der jeweiligen Volksstimmung entsprechend, einen genaueren Ausdruck der öffentlichen Meinung zur Darstellung bringen, so-

mit den Zweck einer Volksvertretung besser erfüllen, als lange Wahlperioden. Die dreijährige Legislatur scheint uns durchaus das richtige Maß zu treffen und wir halten es nicht für zweckmäßig, davon auch nur um ein einziges Jahr abzuweichen. Der Vortheil einer mäßigen Zeitersparnis scheint uns durch diese Bedenken mehr als reichlich aufgewogen zu werden.

## Politische Uebersicht.

Es ist für die Politik der nächsten Jahre eine nicht zu unterschätzende Thatsache, daß die französische Republik in materieller und finanzieller Hinsicht bedeutende Leistungen aufzuweisen hat. Seit 1875 hat jedes Finanzjahr namhafte Ueberschüsse aufgewiesen, obgleich seitdem Steuererleichterungen und Gehaltsverbesserungen ausgeführt wurden, die der Berichterstatter Wilson im Budgetausschusse neulich auf mindestens 82 Millionen berechnete. Das Ende der Periode des Defizits fiel genau mit der Zeit der Annahme der Verfassung zusammen, so daß die endgültige Gründung der Republik auch in der Geschichte des Budgets scharf markiert ist.

In Oesterreich denkt man schon an Maßregeln gegen die Benachteiligungen durch die gegenwärtige deutsche Handelspolitik. Die offiziöse Wiener „Montags-Revue“ bringt folgende Kundgebung: Die Handels- und Eisenbahnpolitik des deutsch-österreichischen Handelsvertrages, welche so weit die deutsche Handelspolitik darüber hinaus eine große Rolle spielt, ist in der letzten Session der Reichsversammlung in Wien zur Sprache gekommen. Die Bewilligung des Budgets ist ein so fundamentales, im Grunde das ganze constitutionelle Wesen in sich schließendes Recht der Volksvertretung, daß eine Verkümmern oder Verwahrlosung desselben, wie sie doch unzweifelhaft in dem erwähnten Projecte liegt, für uns unannehmbar ist. Man berufe sich nicht auf einzelne europäische Mittel- und Kleinstaaten, wo mehrjährige Budgetperioden ohne Schaden für die Rechtsstellung der Volksvertretung bestehen mögen. Man kann die ähnlichen Verhältnisse nicht ohne Weiteres mit uns vergleichen, und man könnte mindestens denselben Recht aus dem in Preußen bestehenden Verfassungsrecht herleiten, wie wünschenswert und notwendig es wäre, in jenen Staaten mehrjährige Budgetperioden zu verkürzen. Denn ist es in der Regel weniger der ordentlichen, der Schwierigkeiten macht, als vielmehr der außerordentlichen; der letztere müßte doch in jedem Falle neu beraten werden und es würde damit die einzige Vorzug der Zeitersparnis einiger Budgetperioden würde sojann notwendig auch die Ausdehnung der Budgetperioden auf mindestens ein Jahr zur Folge haben, und es kommen so schwerwiegenden Bedenken hinzu, welche gegen die Ausdehnung der Wahlperioden sprechen. Diese, die in kürzeren Zwischenräumen erfolgen, zumal in unserer raschlebenden aufgeregten Zeit, naturgemäß der jeweiligen Volksstimmung entsprechend, einen genaueren Ausdruck der öffentlichen Meinung zur Darstellung bringen, so-

## Deutschland.

(Geschenk.) Aus Anlaß der Feier der kaiserlichen goldenen Hochzeit hat der Rittergutsbesitzer Verdrick zu Fredersdorf an der Ostbahn dem Kriegsministerium ein Geschenk von 30 000 Mk. überwiesen, dessen Zinsen zur Unterstützung von Invaliden der preussischen Armee und deren Hinterbliebenen verwendet werden sollen. Damit solche Unterstützungen bereits am Tage des Jubelfestes selbst zur Vertheilung gelangen können, hat

der Geschenkgeber dem Kriegsministerium noch weitere 1500 Mk. zugehen lassen. Von dieser letzteren Summe ist ein Geldgeschenk von je 60 Mk. an 25 Personen bewilligt worden, welches denselben am 11. d. M. durch Vermittelung der betreffenden General-Commandos eingehändigt werden soll. Unter den Bedachten befinden sich zwei Wittwen und eine Mutter verstorbenen Invaliden.

(Ein deutsches Handelsschiff beschlagnahmt.) Die von Bolivia ausgerüsteten Kaperfahrzeuge sollen ermächtigt worden sein, auch durch neutrale Flagge gedecktes feindliches Gut, selbst wenn dasselbe nicht als Kriegscontrebände betrachtet werden kann, mit Beschlag zu belegen. In Uebereinstimmung mit diesen völkerrechtswidrigen Grundsätzen hat der Verbündete Bolivia's, Peru, schon ein deutsches Schiff mit Beschlag belegt. Das der deutschen Dampfschiffbau-Gesellschaft „Rosmos“ gehörende Dampfschiff „Luror“ ist nämlich in Callao von den peruanischen Behörden zurückgehalten worden. Nach eingegangener Erkundigung ist dies unter dem Vorgeben geschehen, daß einer der peruanischen Regierung zugegangenen Anzeige zufolge einige Kisten, welche an Bord des „Luror“ von Montevideo nach Valparaiso verladen waren und deren Inhalt in Montevideo als Kaufmannsgüter deklarirt worden, in Wirklichkeit Kriegsmaterial enthielten hätten. Bei der offen vorliegenden eskalanten Verletzung des Völkerrechts durch diesen Gewaltakt der peruanischen Regierung wird, wie die „H. B. G.“ bemerkt, förmlich das Schiff den energigsten Schutz der Vertretung des deutschen Reiches bei der peruanischen Regierung nicht vergebens anrufen haben.

(Richtertracht.) Nach dem Ausführungsgeſetz zu der deutschen Gerichtsverfassung ist dem Justizminister die Bestimmung der Amtstracht anheimgegeben, welche Richter, Staatsanwälte und Gerichtsschreiber, sowie die in den öffentlichen Sitzungen der Oberlandesgerichte und Landesgerichte auftretenden Rechtsanwälte in den öffentlichen Sitzungen tragen sollen. Seitens des Justizministers ist, wie wir erfahren, jetzt bestimmt worden, daß als Amtstracht die in Frankreich und seit Einführung des Code Napoleon auch in der Rheinprovinz übliche „Robe“ mit Varet (aus schwarzem Stoff) eingeführt werden soll. Die Richter werden darin genau aussehen wie die evangelischen Geistlichen in ihrer Amtstracht.

(Wie's gemacht wird.) Die Volkszeitung veröffentlicht den Betrag, welchen 15 Locomotivfabriken, wie es scheint sämtliche Fabriken dieser Art in Deutschland, abgeschlossen haben, um den Preis der Locomotiven ganz nach eigenem Belieben zu bestimmen. Bei den ausgeschriebenen Submissionen an den Mindestfordernden stellt nur eine Fabrik den wirklich von der Coalition bestimmten Preis, die übrigen machen Scheingebote, die mindestens 1000 Mk. höher sind. Durch eine besondere Bestimmung des Statuts haben sich auch die Coalitirten gegenseitig gebunden, ihre Abmachungen durch eine Geldstrafe von 10000 Mk. für jede Uebertretung aufrecht zu halten. Zu diesem Zweck hat jedes Mitglied einen Wechsel auf sich selbst von 10000 Mk. zu unterschreiben, der bei dem Berliner Banquier Schickler als Pfand für die Beobachtung der Statuten hinterlegt ist. Dieser Wechsel wird